

Blatt erscheint jeden
 end. Der jährliche
 Preis für nicht
 verpflichtete Theil-
 beträgt 12 Sgr., durch
 ist bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jedermann
 vom Verleger angenommen.
 Die gedruckte Zeile oder deren
 Raum kostet 2 Sgr.

Woditz

2850

des

niglich Preuß. Landraths = Amts Stuhm.

943.8.07:743.0:050+0707=

20. Stuhm, Sonnabend den 15. Mai **1858.**

Redaction: das Landraths-Amt. — Druck und Verlag von Jul. Aug. Werner.

Erfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amts.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren sind für dieses Jahr nach-
 Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: den 9. Juni in Marienburg, den 11.
 in Elbing, den 12. Juni in Pr. Holland, den 16. Juni in Braunsberg, den 11. September in
 urg, den 13. September in Neustadt, den 16. September in Dirschau, den 17. September in Rawe,
 3. September in Marienwerder, den 20. September in Neuenburg, den 22. September in Schwes,
 5. September in Wirßig, den 4. Oktober in Driesen, den 5. Oktober in Friedeberg.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar
 . Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinfänglich bekannt voraus-
 Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenseher, welche sich als
 innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigkeit auf Gefahr und Kosten des
 u Eigentümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und sind von dem Käufer nach Em-
 der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes, excl. Quittungsstempels, und gegen
 ung der entstandenen sämtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue, lederne, starke Trense, eine Gurthalfter und zwei haufne Stricke
 besondere Vergütung zu übergeben.

Die Ortsvorstände werden hierdurch noch besonders angewiesen, die Pferde haltenden Grundbesitzer
 en vorstehenden Ankaufsterminen in Kenntniß zu setzen.

Stuhm, den 12. Mai 1858.

Der Landrath.

Polizei-Verordnung.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß Kinder, die noch im schulpflichtigen Alter stehen, von
 betreibenden, namentlich von Bauhandwerkern, sowie von Landwirthen zu Dienstleistungen und Arbeiten
 en Gewerben und Verrichtungen benutzt werden. Zur Abstellung der daraus für den Schulunterricht
 die Ausbildung der heranwachsenden Jugend hervorgehenden großen Nachtheile wird mit Bezug auf
 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung Folgendes verordnet:

Es ist verboten, schulpflichtige Kinder, die nicht zur eigenen Familie gehören, während der gesetzlichen
 Schulzeit zur Verrichtung gewerblicher oder ländlicher Arbeiten irgend welcher Art zu benutzen.

Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, ist für jeden Tag, an welchem es geschieht, sowie für jedes
 beschäftigte Kind, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Thlr. zu belegen.

In Betreff der Verwendung von Kindern zum Viehhüten und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter
 in Fabriken verbleibt es bei den diesbezüglich ergangenen besonderem Verordnungen. (Amtsblatt 1858
 S. 54 und Gesesammlung pro 1853 S. 225.)

Die Herren Landräthe werden verpflichtet, vorstehende Anordnung auch durch die Kreisblätter
 öffentlichen und im Vereine mit den Magisträten, Domainen-Rent-Kemtern und den gutherrlichen
 beigkeiten für ihre Vollstreckung mit Gewissenhaftigkeit und Nachdruck Sorge zu tragen, zu diesem
 e insonderheit aber auch die öffentlichen Arbeitsplätze von Zeit zu Zeit revidiren, die auf denselben
 ätigten schulpflichtigen Kinder sofort entfernen und gegen die Arbeitgeber das Strafverfahren eintreten
 ten.

Marienwerder, den 30. März 1858.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vorstehendes wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 13. April 1858.

Der Landrath.

Personal-Chronik.

Der Rätbner Johann Schlottke I ist als Schulze für Wilhelmsheide vereidigt.

Stuhm, den 10. Mai 1858.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Dienstmagd Christine Falk, welche unter Polizeiaufsicht steht, hat ihren letzten Aufenthaltsort
 eubörsfelde in der Nacht vom 5. zum 6. April heimlich und ohne Abmeldung verlassen.

Die sämtlichen Ortsbehörden werden hierdurch dienstfergebenst ersucht, uns von dem gegenwärtigen
 uthalte der 2c. Falk schleunigst, gefälligst Nachricht zu geben.

Stuhm, den 10. Mai 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

1858/59

Smpf len p r o 1 8 5 8. (Fortsetzung)

Des Geschäfts Tag	Stunde	Smpf- Station	Auf vorstehender Station erscheinen zur		Zahl d. Kinder welche die Smpf- pde bot. sollen	Ortschaften, welche die Fahrzeuge zu stellen haben	Zeit, zu welcher d. Fahrzeug zu ge- stellen ist	Das Fahrzeug hat zu geben	
			Revision	Smpfung				von	bis
Montag den 31. Mai	Vormittags 9 Uhr	Neumark	Neumark Mühle Lillendorf Borw. do.	Altmark	4	Neumark	Morgens 7 Uhr	Stuhm	Neumark
	Nachmittag 2 Uhr	Waplitß		Ramten Reichandresß Gr. Waplitß Kl. do.		Waplitß	3½ gegen Abend od. ½ Morgs. 5 Uhr	Waplitß	Bruch
Dienstag den 1. Juni	Morgens 7 Uhr	Bruch	Bruch Niedrg. Schoyten Czemskawolla Kr. Damerau Petershof Sandhuben			Bruch	Nach dem Geschäft	Bruch	Budisch
	Vrm. 10 Uhr	Budisch	Budisch	Frankwitz		Budisch	do.	Budisch	Lichtfelde
Mittwoch den 2. Juni	Nachmittag 2 Uhr	Lichtfelde		Güldenfelde Lichtfelde		Lichtfelde	½ Abends o. ¾ Mor- gens 6 Uhr	Lichtfelde	Lichtfelde o. Jordanf.
	Vormittags 9 Uhr	Jordanfen	Buchwalde Lichtfelde Brosowken	G. Heringshf. Kl. do. Jordanfen Kommerau Neudorf		Jordanfen	Nach dem Geschäft	Jordanfen	Grünfelde oder Peterswld
2. Juni	Nachmittag 1 Uhr	Grünfelde		Gintro Grünfelde		Grünfelde	do.	Grünfelde	Peterswld.
	Nachm. 5 Uhr	Peterswald.	Peterswald.			Peterswald.	do.	Peterswald.	Stuhm

(Fortsetzung folgt.)

Zum meistbietenden Verkauf der im Forstbelauf Honigsfelde durch den Sturm gelagerten, sehr bedeu- tenden Anzahl des schönsten Bauholzes aller Sortimente, ist Termin auf den **29. Mai** und **21. Juni** c., Vormittags **11 Uhr**, im Gasthause zu Neu Brakau anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Forstaufscher Kaps angewiesen ist, das zum Verkauf zu stellende Holz auf Ver- langen vor den Terminen vorzuzeigen.

Rehhof, den **9. Mai 1858.**

Der Oberförster.

Die zur diesjährigen Uebung des Königl. 8 Landwehr-Mann-Regiments zu stellenden Pferde, sollen entweder im Wege des freien Ankaufs oder durch Miethe, wenn solche von den Pferdebesitzern vorgezogen werden sollte, beschafft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

Freitag den 21. Mai c.,

Morgens **7 Uhr**, in dem Sprenger'schen Gasthose hieselbst anberaumt und ersuche die Behörden und Orts vorstände ergebenst, diesen Termin zur allgemeinen Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und zu reich- zahlreicher Bestellung von Pferden aufzufordern.

Rosenberg, den **27. April 1858.**

Der Landrath.

In der Unterstützungsache des unehelichen Kindes der Dienstmagd Catharina Amnieczinka ist der Aufenthaltsort der letztern hier zu wissen nöthig, und ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden mir solchen, sobald er ihnen bekannt werden sollte, mitzutheilen.

Marienburg, den **8. Mai 1858.**

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Zur Ueberweisung des Deputat-Lorfs pro **1858** zum Selbststich auf dem Lorfsbruche zu Hinterf für die Lehrer aus den Ortschaften Zieglershuben, Klecemo und Montauerweide habe ich einen Term an den

1. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wovon die Betheiligten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Rehhof, den **10. Mai 1858.**

Der Oberförster.

In Termino

den **19. Mai c., Vorm. 11. Uhr,**

soll auf dem hiesigen Schloßhose für Abgaben Rückstände ein Stutfohlen gegen gleich baar Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Stuhm, den **14. Mai 1858.**

Königl. Domainen-Rent-Amt.

===== **6 gute Sprungböcke** stehen zum Verkauf in **Gr. Watkowitz.**